

**Drucksache Nr.:** 098/2013

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.:** 222 ad

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	22.05.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	22.05.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	28.05.2013	Ö	zur Beschlussfassung

**Aufhebung der Satzung vom 15.09.2005 über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen für die Festlegung eines Sanierungsgebietes "Bahngelände - Landauer Straße"**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung vom 15.09.2005 über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen für die Festlegung eines Sanierungsgebietes „Bahngelände – Landauer Straße“.

Die Aufhebung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

**Begründung:**

Das am 15.09.2005 beschlossene besondere Vorkaufsrecht stützt sich materiell auf vorbereitende Untersuchungen, die letztlich nie in Angriff genommen wurden.

Durch Ratsbeschluss vom 29.05.2007 wurde die Vorkaufsrechtssatzung bereits für den Gebietsteil nördlich der Bahnstrecke Neustadt-Ludwigshafen aufgehoben. Nun soll die Vorkaufsrechtssatzung auch für den übrigen Gebietsteil wegfallen, da sie einer geeigneten, rechtssicheren Grundlage entbehrt.

Neustadt an der Weinstraße, 29.04.2013

Oberbürgermeister